

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0137/2019/IV

Datum:
28.08.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Höllensteinsiedlung in Kirchheim:
- Erneuerung des Ahornwegs
- Anpassung des Erschließungsvertrages vom
17.08.2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	22.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim nimmt die Informationen über die Erneuerung des Ahornwegs, der teilweisen Erneuerung der Fahrbahn des Erlenwegs und Teilen der Gehwege im Birkenweg und Erlenweg bis zum Einmündungsbereich Buchenweg sowie die notwendige Anpassung des Erschließungsvertrages vom 17.08.2017 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt werden derzeit ermittelt	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Deckung bei PSP 8.66110020 – Fortführung Straßenerneuerungsprogramm -	
•	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Quartiers „Im Höllenstein“ werden nun in einem nächsten Schritt der Ahornweg, teilweise die Fahrbahndecke im Erlenweg sowie Teile der Gehwege im Erlenweg und im Birkenweg bis zum Einmündungsbereich Buchenweg gemäß dem beiliegenden Plan (Anlage 01, rote Fläche) erneuert. Daraus folgend werden Anpassungen des Erschließungsvertrags vom 17.08.2017 erforderlich.

Begründung:

1. Erneuerung des Ahornwegs sowie der Gehwege im Birkenweg und Erlenweg

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Quartiers „Im Höllenstein“ werden nun in einem nächsten Schritt der Ahornweg, teilweise die Fahrbahndecke im Erlenweg sowie Teile der Gehwege im Erlenweg und im Birkenweg bis zum Einmündungsbereich Buchenweg gemäß dem beiliegenden Plan (Anlage 01, rote Fläche) erneuert.

Die Gehwegoberfläche wird im gesamten Bereich in gleicher Pflasterbauweise wie bereits im restlichen Gebiet der Höllensteinsiedlung hergestellt. Lediglich die Zufahrt zur Tiefgarage im Bereich Birkenweg wird im Gehwegbereich in Asphalt ausgeführt wie bereits im südlichen Bereich des Birkenwegs zur schon vorhandenen Tiefgarage. Die Abgrenzung zwischen Asphalt und Gehwegbelag erfolgt mit einem Tiefbord.

1.1 Ahornweg zwischen Birkenweg und Im Höllenstein

Der südliche Gehweg im Bereich Hausnummer 4.2 hat im Bestand nur eine Breite von 1.30 Meter. Dieser wird neu mit einer Breite von 2,50 Meter ausgebaut, um ein Begegnen von Personen mit Rollatoren oder Kinderwagen zu ermöglichen.

Durch die Gehwegverbreiterung wird in diesem Bereich die Fahrbahn des Ahornwegs in Richtung Norden verschoben, was Auswirkungen auf den ursprünglich geplanten Parkstreifen auf der Nordseite zur Folge hat. Die Planungen sahen in diesem Bereich nördlich des Parkstreifens einen 1,50 Meter breiten Gehweg vor. Durch die Verbreiterung des Gehweges auf der Südseite des Ahornweges ist dieser vorgeschlagene Gehweg nicht mehr möglich. 3 der hier bislang 6 vorgesehenen Parkplätze werden aufgrund zu geringer Breite nun als Fahrradabstellplätze hergestellt. Dadurch ergeben sich 30 zusätzliche Fahrradabstellplätze. Die vorgesehenen 3 Baumstandorte werden nicht weiterverfolgt, da diese auch durch die Wurzelgrube Eingriffe in die Böschung zur Folge hätten, welche dann durch eine Stützmauer mit großem Kostenaufwand abgestützt werden müsste. Anstelle der Bäume werden Findlinge vorgesehen, um eine Abgrenzung der Nutzung zu verdeutlichen.

Die mit Sachantrag vom 04.07.2017 (Anlage 06 zu DS 0197/2017/BV) beantragte Fahrradabstellanlage auf Stelzen zwischen Bürgerstraße und Ahornweg wurde inzwischen vom Gemeinderat genehmigt (DS 0033/2019 BV), ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Voraussichtlicher Baubeginn ist hier im November 2019.

Der Ahornweg wird im Bereich der Verlängerung der Straße Im Höllenstein und der Treppenanlage mit einer Anrampung versehen, um ein besseres Überqueren der Straße zu ermöglichen. Der Bordstein in diesem Bereich wird an der Nord- und Südseite barrierefrei hergestellt. Die Anrampung der Straße soll dem Kraftfahrer eine erhöhte Aufmerksamkeit und Verminderung der Geschwindigkeit signalisieren.

1.2 Ahornweg zwischen Im Höllenstein und Erlenweg

Im östlichen Bereich des Ahornwegs wird die Straße auf 6 Meter verbreitert. Grund ist der gegenüberliegende Parkplatz mit senkrechten Parkständen. Dafür ist nach den Richtlinien eine 6 Meter breite Straße vorzusehen.

Durch die Verbreiterung der Straße und die Verschiebung der Senkrechtparker in Richtung Norden ist auch in diesem Bereich kein Gehweg hinter den Parkflächen mehr möglich, wie es die ursprüngliche Planung vorsah.

Die genauen Kosten der Maßnahme werden derzeit noch ermittelt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerung“ bei PSP 8.66110020.

Geplanter Baubeginn ist am 06.04.2020, geplantes Ende am 30.06.2020.

Die Maßnahmegenehmigung wird im Gremienlauf ab 26.11.2019 eingeholt werden.

2. Anpassung des Erschließungsvertrages vom 17.08.2017

Die Erneuerung des Ahornwegs und Teile der Fahrbahndecke im Erlenweg sowie der Gehwege im Birkenweg und Erlenweg bis zum Einmündungsbereich Buchenweg werden als Maßnahme der Stadt Heidelberg durchgeführt. Damit wird der Umgriff des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Heidelberg und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz vom 17.08.2017 (DS/0197/2017) im Bereich zwischen Buchenweg und Ahornweg überlagert. Insbesondere die dort vereinbarten Leistungen des Erschließungsträgers zur Neugestaltung des Ahornwegs werden durch die jetzt geplante Maßnahme der Stadt Heidelberg tangiert. Dies betrifft den südlichen Gehweg des Ahornwegs sowie die Fläche der privaten Parkplätze. Der Erschließungsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Erneuerung des Ahornwegs sowie der Gehwege im Birkenweg und Erlenweg erfolgt barrierefrei. Die Abstimmung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan